



Wuppertal, den 07.01.2021

**Wichtig – Schulbetrieb in Corona-Zeiten**  
**Schulschließung vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021**  
**dafür Lernen auf Distanz**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute erhielten wir eine weitere Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten.

**Ab Montag, 11.01.2021 bis voraussichtlich Sonntag, 31.01.2021 findet ein dreiwöchiger Lockdown in NRW statt.**

„Für die gesamte Gesellschaft und deren unterschiedliche Lebensbereiche muss es in den nächsten Wochen und Monaten das Ziel sein, parallel zu den begonnenen Impfungen das Infektionsgeschehen so gering zu halten, dass insbesondere die Risikogruppen geschützt und das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. **Aufgrund der unverändert angespannten und derzeit äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage werden daher auch die Schulen einen Beitrag zur Kontaktminderung leisten müssen.** Daraus folgen zu Beginn dieses Jahres zunächst weitere Einschränkungen für den Präsenzunterricht an unseren Schulen.“ (Schulmail des MSB vom 07.01.2021, 12.38 Uhr)

Sollten Sie einen **berechtigten Betreuungsbedarf** haben, werden wir dies im Rahmen der Unterrichts- und der sich anschließenden Betreuungszeit **ermöglichen.**

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen. Über sie erhalten Sie den Antrag.

Bitte füllen Sie den Antrag aus und schicken ihn bis Sonntag, 10.01.2021, an die Klassenleitungen zurück. Es findet kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung statt.

**Auch wichtig:** Da es **kein Unterricht** ist, sondern eine **Notbetreuung** gelten weiter die Hygienevorschriften der Notbetreuung vom Dezember. Dazu gehören ...

- **Ganztägige Maskenpflicht**
- **Einhaltung der Abstandsregeln**

In der Schulmail des Ministeriums wird durch Herrn Staatssekretär Richter auf Folgendes hingewiesen:

„Alle **Eltern sind aufgerufen**, ihre **Kinder** - soweit möglich - **zu Hause zu betreuen**, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht

abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das **Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende)** gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.“ (Schulmail des MSB vom 07.01.2021, 12.38 Uhr)

**Ab Montag, 11.01.2021, wird der Unterricht als Distanzunterricht erteilt.**

Über die Organisation und den Ablauf werden Sie durch die Klassenleitungen bis Samstag, 09.01.2021, informiert.

Bleiben Sie bitte gesund.

Im Namen des gesamten Teams Peterstraße

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Trampenau  
(Schulleitung)